

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Ärztliche Mitteilungen aus und für Baden. 1857-1933 1911

19 (15.10.1911)

Ärztliche Mitteilungen aus und für Baden.

Erscheinen 2 mal monatlich.

Anzeigen:
20 Pfg. die einspaltige Petitzeile
oder deren Raum,
mit Rabatt bei Wiederholungen.

Beilagen:
Preis nach Vereinbarung.

Einzelne Nummern:
20 Pfg. inkl. freier Zustellung.

Begründet von Dr. Rob. Volz.

Schriftleitung: Dr. Bongartz in Karlsruhe.
Verlag, Druck und Expedition: Malsch & Vogel in Karlsruhe.

Jahres-Abonnement:
4 Mk. 75 Pfg.
exkl. Postgebühren.

**Für Mitglieder der badischen
ärztlichen Standesvereine,
welche von Vereinswegen
für sämtliche Mitglieder
abonnieren:**
— 3 Mk. —
inkl. freier Zustellung.

LXV. Jahrgang.

Karlsruhe

15. Oktober 1911.

Die grundlegenden Bestimmungen der RVO.

(Schluss.)

Über die Auflösung, Schliessung und Vereinigung von Kassen gelten folgende Bestimmungen:
Allgemeine Orts- und Landkrankenstellen, deren Mitgliederzahl einzeln unter 250 sinkt, können durch Beschluss des Versicherungsamts vereinigt oder geschlossen werden. Ebenso können besondere Orts-, Betriebs-, Innungskrankenkassen, die den gesetzlichen Anforderungen nicht mehr entsprechen, geschlossen werden. Ausserdem können sie selbst ihre Auflösung beschliessen; jedoch entscheidet über jede Auflösung, Schliessung oder Vereinigung das Oberversicherungsamt, dessen Beschluss den Tag festsetzt, an dem die Änderung in Kraft tritt (mindestens 4 Monate später).

a. Für Vereinigung von Kassen bestimmt § 291 folgendes:

Den Beschluss des Oberversicherungsamts (§ 284 Abs. 1) hat der Vorstand der aufzunehmenden Kasse den Ärzten und den Zahnärzten, zu denen die Kasse in einem Vertragsverhältnis steht, unverzüglich mitzuteilen. Der Arzt oder Zahnarzt kann sich darauf binnen 14 Tagen der aufzunehmenden Kasse gegenüber bereit erklären, für sie tätig zu werden, unter den Bedingungen, die er mit der aufgenommenen Kasse vereinbart hatte, oder unter den Bedingungen der aufzunehmenden Kasse mit ihren Ärzten und Zahnärzten. Nimmt die aufzunehmende Kasse den Antrag nicht unverzüglich an, so hat sie den Arzt oder Zahnarzt zu entschädigen. Hat sich der Arzt oder Zahnarzt nicht binnen 14 Tagen bereit erklärt, so kann von diesem Zeitpunkt ab das Vertragsverhältnis von beiden Seiten unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist, jedoch frühestens zu dem Tage der Aufnahme gekündigt werden. Vertragsmässige Rechte, zu einem früheren Zeitpunkt zu kündigen, werden hierdurch nicht berührt.

Dies gilt entsprechend für Vertragsverhältnisse der Kasse mit Apothekenbesitzern und -verwaltern, Heilanstalten aller Art und den im § 122 aufgeführten Personen sowie mit Lieferanten.

b. Für den Fall der Auflösung und Schliessung von Kassen sagt § 302 folgendes:

Den Beschluss des Oberversicherungsamts (§ 284 Abs. 1) hat der Vorstand der Kasse, die aufgelöst oder geschlossen wird, den Angestellten, den Ärzten und den Zahnärzten, mit denen die Kasse in einem Vertragsverhältnisse steht, unverzüglich mitzuteilen. Das Vertragsverhältnis endet 3 Monate nach der Mitteilung, jedoch frühestens mit dem Tage der Auflösung oder Schliessung. Hierauf ist in der Mitteilung hinzuweisen. Vertragsmässige Rechte, zu einem früheren Zeitpunkt zu kündigen, werden hierdurch nicht berührt.

Dies gilt entsprechend für Vertragsverhältnisse der Kasse mit Apothekenbesitzern und -verwaltern, Heilanstalten aller Art und den im § 122 aufgeführten Personen sowie mit Lieferanten.

Vorstand und Ausschuss besorgen die Geschäfte der Kasse. Die Mitglieder des Ausschusses dürfen nicht zum Vorstand gehören. Die Vorstandsmitglieder wählen aus ihrer Mitte den Vorsitzenden. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen sowohl aus der Gruppe der Arbeitgeber als auch der Arbeitnehmer erhält. Kommt keine übereinstimmende Mehrheit zustande, so bestellt das Versicherungsamt einen Vertreter bis zur endgültigen Wahl, zur Ausübung der Rechte und Pflichten des Vorsitzenden. Bei der Landkrankenstelle wählt die Vertretung des Gemeindeverbandes den Vorsitzenden und die anderen Mitglieder des Vorstandes; sie müssen zu einem Drittel den Arbeitgebern, zu zwei Dritteln den Versicherten angehören.

Der Ausschuss besteht allgemein zu einem Drittel aus Vertretern der Arbeitgeber und zu zwei Dritteln aus Vertretern der Versicherten; er zählt höchstens 90 Vertreter. Bei der Ortskrankenstelle wählen die volljährigen Arbeitgeber und Arbeitnehmer je für sich aus ihrer Mitte ihre Vertreter. Diese wieder haben die Vorstandsmitglieder zu wählen, jede Gruppe für sich allein, und zwar die Arbeitgeber ein Drittel und die Arbeitnehmer zwei Drittel. Bei den Landkrankenstellen wählt die Vertretung des Gemeindeverbandes die Vertreter der Arbeitgeber und der Versicherten aus deren

Mitte. Bei Betriebskrankenkassen hat der Arbeitgeber den Vorsitz und die Hälfte der Stimmen der Versicherten im Vorstände; der Ausschuss zählt höchstens 50 Vertreter der Versicherten. Bei Innungskrankenkassen bestellt die Innung den Vorsitzenden aus den Vorstandsmitgliedern.

Der Vorstand hat die Verwaltung der Kasse, der Ausschuss die Beschlussfassung über Jahresrechnung, Voranschlag, Kontrolle und Entlastung des Vorstandes, Satzungsänderung, Auflösung der Kasse, Zustimmungsrecht für Dienstordnung, Errichtung von Krankenhäusern und Genesungsheimen. Der Ausschuss regelt ferner die Meldung und Überwachung der Kranken, sowie ihr Verhalten durch eine Krankenordnung, die vom Versicherungsamt genehmigt sein muss.

Angestellte und Beamte werden durch übereinstimmende Beschlüsse beider Gruppen des Vorstandes bestellt. Einigen sich die Gruppen nicht, so entscheidet Zweidrittelmehrheit der Anwesenden. Kommt kein Beschluss zustande, so kann das Versicherungsamt die notwendigen Angestellten auf Kosten der Kasse vorläufig auf ein Jahr bestellen und nach Ablauf des Jahres definitiv. Eine Dienstordnung mit Besoldungsplan regelt die Rechtsverhältnisse der Angestellten. Sie sind durch schriftlichen Vertrag anzustellen. Die Dienstordnung hat einen gesetzlich bestimmten Mindestinhalt und bedarf der Genehmigung des Oberversicherungsamts.

Über das Verhältnis der Kassen zu Ärzten, Zahnärzten, Krankenhäusern, Anstalten bestimmt das Gesetz in den §§ 368–376 folgendes:

§ 368. Die Beziehungen zwischen Krankenkassen und Ärzten werden durch schriftlichen Vertrag geregelt; die Bezahlung anderer Ärzte kann die Kasse, von dringenden Fällen abgesehen, ablehnen.

§ 369. Soweit es die Kasse nicht erheblich mehr belastet, soll sie ihren Mitgliedern die Auswahl zwischen mindestens zwei Ärzten freilassen. Wenn der Versicherte die Mehrkosten selbst übernimmt, steht ihm die Auswahl unter den von der Kasse bestellten Ärzten frei. Die Satzung kann jedoch bestimmen, dass der Behandelte während desselben Versicherungsfalles oder Geschäftsjahres den Arzt nur mit Zustimmung des Vorstandes wechseln darf.

§ 370. Wird bei einer Krankenkasse die ärztliche Versorgung dadurch gefährdet, dass die Kasse keinen Vertrag zu angemessenen Bedingungen mit einer ausreichenden Zahl von Ärzten schließen kann, oder dass die Ärzte den Vertrag nicht einhalten, so ermächtigt das Oberversicherungsamt (Beschlusskammer) die Kasse auf ihren Antrag widerruflich, statt der Krankenpflege oder sonst erforderlichen ärztlichen Behandlung eine bare Leistung bis zu zwei Dritteln des Durchschnittsbetrages ihres gesetzlichen Krankengeldes zu gewähren.

Das Versicherungsamt (Beschlusskammer) kann zugleich bestimmen:

1. wie der Zustand dessen, der die Leistungen erhalten soll, anders als durch ärztliche Bescheinigungen nachgewiesen werden darf,
2. dass die Kasse ihre Leistungen so lange einstellen oder zurückbehalten darf, bis ein ausreichender Beweis erbracht ist,

3. dass die Leistungspflicht erlischt, wenn binnen einem Jahre nach Fälligkeit des Anspruchs kein ausreichender Beweis erbracht ist,

4. dass die Kasse diejenigen, denen sie ärztliche Behandlung zu gewähren hat, in ein Krankenhaus verweisen darf, auch wenn die Voraussetzungen des § 184 Abs. 2 nicht vorliegen.

Gegen den Beschluss des Oberversicherungsamts (Abs. 1, 2) hat der Kassenvorstand die Beschwerde bei der obersten Verwaltungsbehörde.

§ 371. Die Satzung kann den Vorstand ermächtigen, die Krankenhausbehandlung nur durch bestimmte Krankenhäuser zu gewähren und, wo die Kasse Krankenhausbehandlung zu gewähren hat, die Bezahlung anderer Krankenhäuser, von dringenden Fällen abgesehen, abzulehnen. Dabei dürfen Krankenhäuser, die lediglich zu wohltätigen oder gemeinnützigen Zwecken bestimmt oder von öffentlichen Verbänden oder Körperschaften errichtet, und die bereit sind, die Krankenpflege zu den gleichen Bedingungen wie die im Abs. 1 bezeichneten Krankenhäuser zu leisten, nur aus einem wichtigen Grunde mit Zustimmung des Oberversicherungsamts ausgeschlossen werden.

§ 372. Genügt bei einer Krankenkasse die ärztliche Behandlung oder Krankenhauspflege nicht den berechtigten Anforderungen der Erkrankten, so kann, vorbehaltlich des § 370, das Oberversicherungsamt nach Anhören der Kasse jederzeit anordnen, dass diese Leistungen noch durch andere Ärzte und Krankenhäuser zu gewähren sind.

Diese Anordnung soll nur auf so lange getroffen werden, wie es ihr Zweck fordert, und bedarf, wenn sie über ein Jahr gelten soll, der Genehmigung der obersten Verwaltungsbehörde.

§ 373. Wird die Anordnung nicht binnen der gesetzten Zeit befolgt, so kann das Oberversicherungsamt selbst das Erforderliche auf Kosten der Kasse veranlassen. Verträge, welche die Kasse mit Ärzten oder Krankenhäusern bereits geschlossen hat, bleiben unberührt.

Die Kasse hat gegen diese Anordnungen und Massnahmen binnen einer Woche die Beschwerde bei der obersten Verwaltungsbehörde.

§ 374. Für die Beziehungen zwischen den Krankenkassen und den Zahnärzten gelten die §§ 368, 372, 373 entsprechend.

§ 375. Die Satzung kann den Vorstand ermächtigen, innerhalb des Kassenbereichs oder mit Genehmigung des Versicherungsamts darüber hinaus wegen Lieferung der Arznei mit einzelnen Apothekenbesitzern oder -verwaltern oder, soweit es sich um die dem freien Verkehr überlassenen Arzneimittel handelt, auch mit anderen Personen, die solche feilhalten, Vorzugsbedingungen zu vereinbaren. Alle Apothekenbesitzer und -verwalter im Bereiche der Kasse können solchen Vereinbarungen beitreten. Der Vorstand kann dann, von dringenden Fällen abgesehen und, vorbehaltlich des § 376 Abs. 3 die Bezahlung der von anderer Seite gelieferten Arznei ablehnen.

Genügt die Arzneiversorgung, die eine Kasse gewährt, nicht den berechtigten Anforderungen der Erkrankten, so gelten die §§ 372, 373 entsprechend.

§ 376. Die Apotheken haben den Krankenkassen für die Arzneien einen Abschlag von den Preisen der Arzntaxe zu gewähren. Die oberste Verwaltungsbehörde bestimmt seine Höhe; sie kann ihn für die einzelnen Apotheken davon abhängig machen, dass die Kasse aus ihnen mindestens zu einem bestimmten Betrage bezieht.

Die höhere Verwaltungsbehörde setzt unter Rücksicht auf die örtlichen Verhältnisse und die im Handverkauf üblichen Preise die Höchstpreise von solchen einfachen Arzneimitteln fest, welche sonst ohne ärztliche Verschreibung (im Handverkauf) abgegeben zu werden pflegen. Diese Höchstpreise dürfen einen Betrag nicht überschreiten, der sich nach Abs. 1 ergibt. Die oberste Verwaltungsbehörde kann näheres anordnen.

Beziehen die Berechtigten die im Abs. 2 bezeichneten Arzneimittel zu einem Preise, der die Festsetzung nicht übersteigt, aus einer Apotheke, so kann die höhere Verwaltungsbehörde anordnen, dass die Kasse die Bezahlung nicht deshalb ablehnen darf, weil sie nach § 375 mit Personen, die nicht Apothekenbesitzer oder -verwalter sind, niedrige Preise vereinbart hat.

Ferner schreibt § 367 der Kasse vor, dem Versicherungsamt einen Nachweis einzureichen über die Zahl der für die Kasse tätigen Ärzte, Spezialärzte, Zahnärzte, Zahntechniker, Apothekenbesitzer und -verwalter und anderen solchen Personen, welche Arzneimittel feilhalten sowie über die Art und Höhe des Entgelts für die ärztlichen Leistungen.

Die Aufsicht über die Krankenkassen führt das Versicherungsamt. Wenn Vorstand, Vorsitzender oder Ausschuss sich weigern, die Geschäfte zu führen, nimmt das Versicherungsamt sie selbst oder durch Beauftragte auf Kosten der Kasse wahr. Weigern sich die Wahlberechtigten, zu den Kassenorganen zu wählen, so bestellt das Versicherungsamt die Mitglieder oder Vertreter.

Die Versicherten haben zwei Drittel, ihre Arbeitgeber ein Drittel der Beiträge zu zahlen. Bei Arbeitsunfähigkeit sind für die Dauer der Krankenhilfe keine Beiträge zu entrichten. Das gleiche gilt während des Bezuges des Wochen- und Schwangerengeldes. Die Beiträge dürfen regelmässig 4 1/2 % des Grundlohns nicht überschreiten, können aber zur Deckung der Regelleistungen darüber hinaus erhöht werden. Über 6 % ist eine Erhöhung nur unter besonderen gesetzlichen Bedingungen zulässig. Die Zahlung an die Kasse haben die Arbeitgeber für ihre Versicherten zu entrichten.

Krankenkassen können sich durch übereinstimmenden Beschluss ihrer Ausschüsse zu einem Kassenverbande vereinigen, wenn sie ihren Sitz im Bezirke desselben Versicherungsamts haben; mit Genehmigung des Obergesundheitsamts kann sich der Verband über mehrere Bezirke erstrecken. Der Verband kann Angestellte anstellen; Verträge mit Ärzten, Zahnärzten, Krankenhäusern, Apothekenbesitzern u. s. w. abschliessen; die Kranken nach einheitlichen Grundsätzen überwachen; Heilanstalten und Genesungsheime anlegen und betreiben; die Leistungen bis zur Hälfte übernehmen. Die Satzung bedarf der Genehmigung des Obergesundheitsamts.

Krankheits- und Sterblichkeitsverhältnisse im Grossherzogtum Baden

im 2. Quartal des Jahres 1911.

(Nach den Berichten der Grossherzoglichen Bezirksärzte.)

Mortalität.

1911. a. in den Amtsbezirken. 2. Quartal.

Amtsbezirk.	Zahl der Totgeborenen.	Gestorbene ohne Totgeborene.	Kinder von 0-1 1-15 Jahren.	Es starben an											
				Masern	Keuchhusten.	Ruhr.	Typhus.	Rachendiphth.	Kehlk. Krupp.	Scharlach.	Puerp.-Fieber	Verdau.-Stör. (Kind. u. J.)	Lung.-u. Kehlkopfentzünd.	Influenza.	
Achern . . .	6	120	22	10	-	1	-	1	-	1	1	-	3	12	-
Adelsheim . . .	1	51	8	6	-	-	-	-	-	-	-	-	4	6	1
Baden . . .	7	147	21	12	-	-	-	-	-	-	-	-	5	16	1
Bonnendorf . . .	4	69	9	8	-	-	-	-	1	-	-	-	1	6	-
Boxberg . . .	4	65	8	4	-	-	-	1	-	-	-	-	1	5	2
Breisach . . .	2	65	18	3	-	-	-	-	-	-	-	-	6	13	-
Bretten . . .	6	87	12	12	-	-	-	-	-	-	-	-	1	13	-
Bruchsal . . .	12	311	117	30	1	3	-	-	1	-	1	-	51	36	2
Buchen . . .	4	118	31	3	-	9	-	-	-	-	1	-	6	15	2
Bühl . . .	5	158	19	14	-	-	-	-	1	1	-	-	1	11	-
Donauesch. . .	1	97	23	4	-	-	-	-	-	-	-	-	7	8	-
Durlach . . .	12	169	39	21	-	1	-	-	-	-	-	-	14	24	-
Eberbach . . .	4	71	9	5	-	-	-	-	1	-	1	-	2	13	1
Emmending. . .	9	238	45	18	-	-	-	1	2	-	-	-	14	34	1
Engen . . .	2	88	16	1	-	1	-	-	-	-	-	-	7	10	-
Eppingen . . .	2	64	7	3	-	1	-	-	-	-	-	-	2	11	-
Ettenheim . . .	5	57	8	7	-	-	-	-	-	-	1	-	1	5	-
Ettlingen . . .	3	123	35	13	-	4	-	-	-	-	1	-	13	13	1
Freiburg . . .	25	347	68	38	-	1	2	2	1	2	-	-	15	61	3
Heidelberg . . .	27	461	95	49	1	-	-	2	5	-	-	-	2	34	53
Karlsruhe . . .	31	618	149	70	4	2	-	3	1	-	-	-	2	52	78
Kehl . . .	2	88	17	7	1	-	-	-	-	1	-	-	6	7	-
Konstanz . . .	12	250	49	15	-	-	-	-	2	-	2	1	10	30	-
Lahr . . .	10	169	42	17	-	-	-	-	-	2	2	-	13	25	-
Lörrach . . .	6	165	26	21	1	-	-	-	1	-	2	-	7	22	-
Mannheim . . .	82	1019	291	170	25	9	-	2	5	-	10	6	97	145	1
Messkirch . . .	2	61	15	4	1	-	-	-	-	-	-	-	5	5	2
Mosbach . . .	4	120	24	5	-	-	-	-	-	-	-	-	5	5	2
Müllheim . . .	3	89	7	5	-	-	-	-	-	-	-	-	3	19	3
Neustadt . . .	5	97	12	10	-	1	-	-	1	-	-	-	1	5	1
Oberkirch . . .	2	76	5	3	1	-	-	-	-	-	-	-	3	7	-
Offenburg . . .	12	309	47	38	-	3	-	3	2	2	7	-	14	29	2
Pforzheim . . .	27	394	108	47	1	7	-	1	5	-	-	1	59	80	3
Pfullendorf . . .	2	40	10	1	-	-	-	-	-	-	-	-	5	3	-
Rastatt . . .	12	296	66	27	1	1	-	1	1	-	1	3	20	34	1
Säckingen . . .	2	91	15	5	2	2	-	-	-	-	-	-	1	10	2
St. Blasien . . .	-	25	6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	7	-
Schönau . . .	5	59	13	1	-	-	-	1	-	-	-	-	6	8	-
Schopfheim . . .	2	89	11	5	2	-	-	-	-	-	-	-	6	6	-
Schwetzing . . .	4	157	52	19	-	-	-	-	-	-	-	-	10	32	-
Sinsheim . . .	10	142	36	4	-	1	-	-	-	-	-	-	11	5	-
Staufen . . .	6	75	12	2	-	-	-	-	-	-	-	-	2	4	-
Stockach . . .	1	73	16	9	-	-	-	-	-	-	3	-	5	5	-
Tauberbi- schofsheim . . .	4	136	25	12	-	-	-	-	1	-	-	-	2	15	-
Triberg . . .	4	119	16	11	-	-	-	-	-	1	2	-	10	12	-
Überlingen . . .	6	124	24	6	2	-	-	-	-	-	-	-	7	11	-
Villingen . . .	5	127	28	14	-	2	-	-	-	1	-	1	9	11	-
Waldkirch . . .	2	100	20	9	-	-	-	2	1	-	-	-	6	9	2
Waldshut . . .	5	160	17	1	-	-	-	-	1	1	-	-	2	15	1
Weinheim . . .	5	96	22	2	-	-	-	-	-	-	-	-	11	14	-
Wertheim . . .	1	77	9	9	-	-	-	-	-	-	-	-	2	8	-
Wiesloch . . .	5	113	28	4	-	1	-	-	-	-	-	-	13	15	1
Wolfach . . .	4	121	24	11	1	1	-	-	1	-	1	-	10	15	1
2. Quart. 1911	124	8576	1852	825	44	51	2	20	34	13	33	21	593	1049	39
1. Quart. 1911	397	9838	2115	871	54	91	1	8	67	20	20	19	350	1001	331
2. Quart. 1910	393	9183	2295	1007	154	75	-	9	37	13	25	18	659	1092	27

1911. b. Gemeinden mit 4000 Einwohnern und mehr. 2. Quartal.

Stadt.	Zahl der Totgeborenen.		Kinder von		Es starben an										
	0-1 Jahre.	1-15 Jahren.	0-1 Jahre.	1-15 Jahren.	Masern.	Keuchhusten.	Ruhr.	Typhus.	Rachendiphth.	Kehlkopfkrupp.	Scharlach.	Puerp.-Fieber.	Verdau.-Stör. (Kind. u. 1 J.).	Lungen- u. Kehlkopf-tuberkulose.	Influenza.
Achern	31	1	2												2
Baden ¹	107	9	9										2	12	1
Bretten	14	2	4												2
Bruchsal	51	13	5												2
Bühlertal	22	2	4						1				4	7	1
Dill-Weissenstn.	19	4	5			1							2	7	
Durlach	41	7	4			1							2	2	
Eberbach	23	4				1							1	5	
Emmendingen	52	7											2	10	
Ettlingen	45	11	4			2							4	4	
Freiburg	254	50	30			1	1	2	1				10	47	
Furtwangen	26	2	2										2	3	
Heidelberg ²	272	36	23					1	5			2	6	34	1
Hockenheim	27	7	6										2	4	
Karlsruhe ³	498	112	63			4	2		3	1		1	41	57	2
Kehl ⁴	24	7	5							1			3	3	
Kirchheim	26	9	2										5	2	
Konstanz	105	16											3	14	1
Laub	54	12	8							1			3	10	
Lörrach	60	10	7						1				3	10	
Malsch	12	2	1										3	10	
Mannheim	921	250	161			25	9		5	9	6	76	131	1	
Offenburg	73	8	8						1	1	3		3	9	
Pforzheim	267	71	30			1	2		1	2		1	35	54	2
Radolfzell	26	5	2										1	4	
Rastatt	51	15	5										2	2	
Säckingen	15												1	4	
St. Georgen	22	2	2							1			1	1	
Sandhofen	23	15	3							1			8	6	
Schwetzingen	35	8	2										1	5	
Seckenheim ⁵	16	8	1										7	2	
Singen	25	8	5							1			3	4	1
Überlingen	36	2	1										1	2	
Villingen	48	14	4			1							5	6	
Waldkirch	28	6											1	3	
Weingarten	13	1	1										1	5	
Weinheim	60	11	2										3	9	
Wiesloch	31	4	2										3	6	
2. Quart. 1911	2023	3458	751	418	31	19	1	10	19	4	15	11	246	492	10

Im 2. Quartal d. J. starben im Grossherzogtum Baden mit Ausnahme der Totgeborenen 8576 Personen, unter diesen 1852 Kinder von 0-1 und 825 von 1-15 Jahren; an Ruhr 2, Typhus 20, Puerperalfieber 21, Scharlach 33, Diphtherie und Krupp zusammen 47 (34 und 13); an Masern 44, Keuchhusten 51, Influenza 39, Verdauungsstörungen (Kinder unter 1 Jahr) 593 und an Lungen- und Kehlkopfschwindsucht 1049.

Bemerkenswert an diesen Zahlen ist — im Hinblick auf diejenigen der beiden Vergleichs quartale — neben der niederen allgemeinen Sterblichkeitsziffer insbesondere noch der Rückgang der Säuglingssterblichkeit in ihren absoluten Zahlenwerten.

Zur Anzeige kamen 107 Erkrankungsfälle an Typhus, 84 an Kindbettfieber, 797 an Scharlach, 690 an Diphtherie und Kehlkopfkrupp zusammen und 145 an anzeigepflichtiger Lungen- und Kehlkopftuberkulose. Im Hinblick auf die beiden Vergleichs quartale sehen wir einen Anstieg des

¹ Mit Lichtental. ² Mit Handschuhheim. ³ Mit Daxlanden, Grünwinkel und Büppurr. ⁴ Stadt und Dorf. ⁵ Mit Waldhof, Käfertal, Feudenheim und Neckarau. ⁶ Mit Rheinau.

Morbidität.

1911. a. in den Amtsbezirken. 2. Quartal.

Amtsbezirk.	Typhus.	Puerperal-fieber.	Scharlach.	Rachen-diphtherie	Kehlkopf-krupp.	Blattern	Lungen- u. Kehlkopf-tuberkulose.
Achern	2	—	27	4	2	—	1
Adelsheim	—	1	1	4	—	—	6
Baden	1	—	16	11	—	—	1
Bonndorf	—	—	13	5	—	—	—
Boxberg	1	1	4	5	—	—	2
Breisach	—	—	7	1	—	—	—
Bretten	1	2	8	14	13	—	—
Bruchsal	—	3	23	24	—	—	—
Buchen	—	3	11	8	—	—	1
Bühl	1	1	5	9	—	—	1
Donaueschingen	—	—	16	4	1	—	—
Durlach	7	2	5	1	4	—	—
Eberbach	—	2	5	7	—	—	2
Emmendingen	3	2	4	19	—	—	—
Engen	—	1	4	3	—	—	1
Eppingen	—	—	—	10	—	—	—
Ettenheim	—	1	58	6	—	—	—
Ettlingen	1	1	4	3	—	—	—
Freiburg	8	5	25	23	1	—	13
Heidelberg	23	5	33	57	2	—	25
Karlsruhe	11	9	56	34	1	—	12
Kehl	—	3	1	4	4	—	1
Konstanz	1	4	65	35	1	—	3
Laub	—	4	20	22	3	—	5
Lörrach	4	1	25	10	8	—	2
Mannheim	11	4	89	58	—	—	14
Messkirch	—	—	3	1	—	—	—
Mosbach	—	1	—	10	4	—	1
Müllheim	2	—	2	7	3	—	11
Neustadt	—	2	—	6	—	—	2
Oberkirch	1	—	2	1	—	—	—
Offenburg	10	—	84	30	2	—	—
Pforzheim	7	7	9	16	7	—	3
Pfullendorf	—	—	2	—	—	—	—
Rastatt	1	3	8	10	2	—	6
Säckingen	—	—	—	7	1	—	—
St. Blasien	—	1	—	2	—	—	—
Schönau	1	1	—	9	—	—	5
Schopfheim	—	—	15	4	5	—	—
Schwetzingen	—	1	1	2	—	—	—
Sinsheim	2	1	2	13	—	—	3
Staufen	3	—	31	6	1	—	—
Stockach	—	1	39	24	—	—	—
Tauberbischofsheim	—	2	—	9	—	—	—
Triberg	—	1	14	9	5	—	1
Überlingen	—	2	8	5	—	—	1
Villingen	—	3	20	5	2	—	1
Waldkirch	3	—	2	5	4	—	—
Waldshut	—	—	—	10	—	—	15
Weinheim	1	1	3	7	—	—	1
Wertheim	—	2	5	7	—	—	—
Wiesloch	1	—	2	7	1	—	—
Wolfach	—	—	20	17	—	—	—
2. Quartal 1911	107	84	797	610	80	—	145
1. Quartal 1911	42	117	691	900	112	—	122
2. Quartal 1910	86	99	682	560	94	—	154

Typhus und des Scharlachs, dagegen einen Rückgang des Kindbettfiebers wie der mit Kehlkopfkrupp zusammengekommenen Rachendiphtherie, und wir vermögen die erfreuliche Tatsache zu verzeichnen, dass die Gesamtsumme der zur Anzeige gekommenen Erkrankungen an Infektionskrankheiten auch in dem Berichts quartal wiederum eine relativ niedere war. (1678 : 1862 : 1491). Es ist dieses Ergebnis um so günstiger, als, wie der Vergleich der

1911. b. Gemeinden mit 4 000 Einwohnern und mehr. 2. Quartal.

Stadt.	Typhus.	Puerperal- fieber.	Scharlach.	Rachen- diphtherie	Kehlkopf- krupp.	Blattern.	Lungen- u. Kehlkopf- tuberkulose.
Achern	—	—	3	—	—	—	1
Baden ¹	1	—	13	7	—	—	1
Bretten	—	1	5	6	3	—	—
Bruchsal	—	1	2	6	—	—	—
Bühlertal	1	—	—	—	—	—	1
Dill-Weissenstein	—	—	1	2	1	—	—
Durlach	—	—	—	—	—	—	—
Eberbach	—	1	—	3	—	—	2
Emmendingen	2	—	—	4	—	—	—
Ettlingen	—	—	4	—	—	—	4
Freiburg	7	4	25	23	1	—	4
Furtwangen	—	—	—	5	3	—	—
Heidelberg ²	17	3	31	41	2	—	1
Hockenheim	—	—	1	1	—	—	—
Karlsruhe ³	10	6	56	32	—	—	12
Kehl ⁴	—	1	1	1	4	—	1
Kirchheim	—	—	—	—	—	—	2
Konstanz	—	—	10	11	1	—	2
Lahr	—	1	7	10	—	—	4
Lörrach	3	1	4	1	—	—	1
Malsch	—	—	—	1	—	—	1
Mannheim	10	4	79	55	—	—	14
Offenburg	7	—	39	9	—	—	3
Pforzheim	6	2	7	7	1	—	—
Radolfzell	—	—	5	9	—	—	1
Rastatt	—	—	6	—	—	—	2
Säckingen	—	—	—	1	—	—	—
St. Georgen	—	—	13	—	1	—	—
Sandhofen	—	—	4	2	—	—	—
Schwetzingen	—	—	—	—	—	—	—
Seckenheim mit Rheinau	—	—	5	—	—	—	—
Singen	1	1	25	1	—	—	—
Überlingen	—	—	—	—	—	—	1
Villingen	—	1	4	4	1	—	1
Waldkirch	—	—	—	2	—	—	—
Weingarten	1	1	—	—	—	—	—
Weinheim	—	—	—	3	—	—	1
Wiesloch	—	—	1	4	—	—	—
2. Quartal 1911	66	28	351	251	18	—	60

prozentischen Mortalitätsziffern der 3 Berichtsquartale ergibt, auch das qualitative Auftreten dieser Erkrankungen als ein relativ recht günstiges zu verzeichnen ist. Es geht dieses aus der nachfolgenden Zusammenstellung klar hervor:

Es erkrankten und starben im 2. Quartal 1911:

a. an einzeln anzeigepflichtigen Infektionskrankheiten, nämlich:

im	an		an		an	
	erkrankt	gest.	erkrankt	gest.	erkrankt	gest.
2. Quartal 1911	107	20	84	21	797	38
1. Quartal 1911	42	8	117	19	691	20
2. Quartal 1910	86	9	99	18	682	25

im	4. Diphtherie und Krupp.			5. 1 bis 4 zusammen		
	erkrankt	gest.	%	erkrankt	gest.	%
2. Quartal 1910	690	47	6,7	1678	126	7,5
1. Quartal 1911	1012	87	8,4	1862	134	7,2
2. Quartal 1911	654	50	7,6	1491	102	6,7

¹ Mit Lichtental. ² Mit Handschulheim. ³ Mit Daxlanden, Grünwinkel und Rippurr. ⁴ Stadt und Dorf. ⁵ Mit Waldhof, Käfental, Fendenheim und Neckarau.

b. an einzeln nicht, sondern nur bei gehäuftem Auftreten bzw. bedingt anzeigepflichtigen Infektionskrankheiten sind gestorben

im	an		an		an		an	
	1. Masern	2. Keuchhusten	3. Influenza	4. Lungen- und Kehlkopf-tuberkulose	erkrankt	gest.	erkrankt	gest.
2. Quartal 1911	44	51	39	1 949	—	—	—	—
1. Quartal 1911	54	91	331	1 001	—	—	—	—
2. Quartal 1910	154	75	72	1 007	—	—	—	—

Wie man sieht, ist und bleibt neben den akuten Infektionskrankheiten der zu bekämpfende Hauptfeind unserer Volksgesundheit und zurzeit mehr noch wie diese hauptsächlich nur die Tuberkulose auf der einen Seite und auf der anderen diejenigen Erkrankungen unter der Kinderwelt, welche immer noch $\frac{1}{3}$ — $\frac{1}{4}$ sämtlicher Todesfälle ausmachend, von unserem Nachwuchs vor Schluss des 1. Lebensjahres 15—16 Prozent dahinraffen.

Indessen ist der Kampf gegen diesen Feind allseitig organisiert, sorgen wir dafür, dass er vor dem endgültigen Sieg nicht erlahmt.

Volkshygiene und Ärzte.

Von Dr. Hugo Bartsch-Heidelberg.

Die ärztliche Kunst kann sich nach zwei Seiten hin betätigen, sie kann heilend und vorbeugend wirken. Während nun die heilende Tätigkeit, d. h. die Krankenbehandlung, eine dem allgemeinen Bewusstsein jederzeit geläufige Vorstellung bildet, nimmt die vorbeugende Seite des ärztlichen Berufes weder tatsächlich noch im Vorstellungsinhalt diejenige Stellung ein, welche ihr von Rechts wegen gebührt. Es ist allerdings richtig, dass die öffentliche Gesundheitspflege eine vielversprechende und leistungsfähige moderne Wissenschaft darstellt, die mit Erfolg in zahlreiche Zweige der staatlichen und kommunalen Verwaltungskörper eingegriffen hat; andererseits lässt sich auch nicht leugnen, dass durch eine Reihe von sozial-hygienischen Vereinen, durch Vorträge, Druckschriften und Flugblätter nützliche Arbeit geleistet wird. Wenn wir trotzdem nicht zu viel, sondern immer noch zu wenig Hygiene besitzen, so liegt dies eben daran, dass die grosse Menge von Gefahren, von Unfall- und Erkrankungsmöglichkeiten, von denen wir umgeben sind, eine fortdauernde Wachsamkeit und eine stetige Selbstkontrolle erfordert, und dass die genannten Faktoren nur gar zu oft und gar zu leicht versagen. Um nun diese namentlich für die persönliche und individuelle Hygiene erforderliche Aufmerksamkeit stets rege zu erhalten, ist es notwendig, dass die gesamte Ärzteschaft auf dem Plane erscheine, und dass sie ihr Interesse für volkshygienische Bestrebungen wesentlich lebhafter betätige als bisher. Es muss verlangt und auch erreicht werden, dass die Ärzte in ihrer Gesamtheit, auch ohne äussere Anregungen erst abwarten, alles tun, was ihrem Wissen und Können möglich ist, um ihre Mitmenschen vor drohenden Gefahren, Siechtum und Unfall zu bewahren. Wenn dem ärztlichen Stande hier zugemutet wird, gewissermassen den Ast abzusägen, auf dem er sitzt, so kann dies nur geschehen im Hinblick auf jenen Idealismus, der stets die ethische Grundlage des ärztlichen Berufes gebildet

hat und bilden wird, auf den jeder echte Arzt stolz ist, der aber auch erhalten werden muss, wenn der Ärztestand sich dauernden Ansehens erfreuen soll.

Die Mittel und Wege nun, um die gewünschte Grosszügigkeit der hygienischen Beeinflussung zu erreichen, sind mannigfaltig; im wesentlichen aber handelt es sich darum, dass eine umfassende Organisation geschaffen, oder, wo eine solche bereits besteht, in ausgiebiger Weise benutzt wird, um durch Vorträge, Versammlungen und Druckschriften mit den breiten Massen Verbindung zu gewinnen. Am besten dürfte es wohl sein, den schon bestehenden und an einer Reihe von Orten segensreich wirkenden »Deutschen Verein für Volkshygiene« weiter zu entwickeln. Es sollte keine Stadt von mehr als 20 000 Einwohnern geben, in der nicht eine Ortsgruppe dieses Vereins existiert; die kleineren Gemeinden könnten von diesen Zentralen aus versorgt werden. Die Ortsgruppen sollten nicht nur die Pflege der persönlichen Hygiene grösseren Stils treiben; es sei hier nur erinnert an: Bade- und Turnwesen, Bekämpfung unnötigen Lärms und törichter Moden, Wohnungshygiene, Säuglings- und Mutterschutz usw. Die Seele dieser Vereine muss natürlich die ortsansässige Ärzteschaft sein; wo Schulärzte vorhanden sind, sollten diese mit an erster Stelle stehen.

Es ist klar, dass eine derartig umfassende und fleissig arbeitende Organisation nicht nur in rein hygienischer Beziehung ausserordentlich Nützliches leisten wird, sondern, dass sie auch in sozialpolitischer Hinsicht Reformen anbahnen und Einfluss auf die Gesetzgebung gewinnen kann. Nicht zuletzt aber dürfte der Ärztestand auf diese Weise seinen Einfluss in erheblichem Masse vermehren, und die geschilderte Art seiner Wirksamkeit kann auch dazu beitragen, die sozialen Gegensätze zu überbrücken und zu mildern. Gelingt es den tätigen Bemühungen der Ärzteschaft, in dieser Weise eine wirklich volkstümliche Gesundheitspflege zu treiben, dann ist vielleicht auch zu hoffen, dass die grosse Kluft, die jetzt zwischen den »Naturheilvereinen« und dem ärztlichen Stande — nur zum Schaden des Volkes — sich aufgetan hat, dermaleinst sich schliesse. Es ist aufs äusserste zu bedauern, dass die einseitige und tendenziöse Richtung der Naturheilvereine es dem Ärztestand zurzeit unmöglich macht, an dem, was in den genannten Vereinen an guten und löblichen Bestrebungen vorhanden ist, einen aktiven Anteil zu nehmen. Möge die Zukunft hier Wandel schaffen!

(Zeitschrift für Schulgesundheitspflege.)

Bücherschau.

Brehms Tierleben. Allgemeine Kunde des Tierreichs 13 Bände. Mit über 2000 Abbildungen im Text und auf mehr als 500 Tafeln in Farbendruck, Kupferätzung und Holzschnitt. Vierte, vollständig neubearbeitete Auflage, herausgegeben von Professor Dr. Otto zur Strassen. **Band VII: Die Vögel.** Neubearbeitet von William Marshall (†), vollendet von F. Hempelmann und O. zur Strassen. Zweiter Teil. Mit 83 Abbildungen im Text und 50 Tafeln. In Halbleder gebunden 12 Mk.

Nach kurzer Pause hat der Verlag von „Brehms Tierleben“ dem zunächst ausgegebenen sechsten Bande der vierten Auflage einen zweiten folgen lassen; es ist der zweite Teil der Abteilung „Vögel“, des ganzen Werkes siebenter Band. Das Hauptgewicht ist auch in diesem Buche wieder auf die Darstellung der Lebensweise der Tiere gelegt. Unter dem vielen Neuen in diesem, die Steisshühner, Hühnervögel, Kranichvögel, Regenpfeifervögel und Kuckucke behandelnden Bande, werden hochwillkommen sein die Kapitel „Haushühner“ und „Haustauben“. Beide sind mit Farbentafeln ausgestattet, die von jeder Gruppe der genannten Haustiere mindestens eine Rasse im Bilde zeigen. Auch sonst überrascht der neue Band wieder mit einer Fülle herrlicher neuer Farbentafeln, von denen wir, um nur einige zu nennen, folgende Meisterwerke W. Kuhnerth hervorheben: das in allen Farben schillernde Glanzhuhn; den auf flechtenbehangener Fichte in der fahlen Morgendämmerung balzenden Auerhahn; die wilde Stammart unserer Haushühner, das Bankivahuhn; dessen Hahn manchem Haushahn so überraschend ähnelt; den königlichen Kronenkränich; die einander drohend gegenüberstehenden grotesken Kampfläufer; das von Mäwen belebte Strandbild; die Fächertaube in vornehm-blauem Gewande mit ihrem duftigen Kopfschmuck. Ästhetischen Genuss und zugleich Belehrung bieten ferner viele der photographischen Tafeln, die den neuen „Brehm“ auch in diesem Punkt auf achtungsgebietender Höhe zeigen. Der neue Band reiht sich seinem Vorgänger würdig an und ist recht dazu angetan, dem schönen Werke neue Freunde zu gewinnen. Der Fortführung sehen wir mit lebhafter Spannung entgegen.

Einer für Alle, Alle für Einen. Roman aus dem Leben der Kassenärzte von Phil. Richard. Verlag von Paul Beyer, Leipzig.

Ein Tendenzroman im besten Sinne des Wortes, dem man die weiteste Verbreitung, nicht nur in Ärztekreisen, wünschen möchte! Die Handlung des Romanes spielt in Malma, dem leicht zu durchschauenden Pseudonym, und auf dem Boden der Kassenkämpfe ist das Buch erwachsen. Die sorgenvoll und in aufopfernder Tätigkeit mühsam um ihre Existenz ringenden Malmer Kassenärzte trifft wie ein Donnerschlag die Nachricht, dass der Kassenvorstand dem durch seine aufrechte Haltung missliebig gewordenen Dr. Kraft die Stelle gekündigt hat, weil er einem betrunkenen, sich fleghaft betragenden Kassensmitglied gegenüber sein Hausrecht gewahrt hat. Die offenbare Willkür des Vorstandes, der einmal ein Exempel statuieren will, um den Ärzten zu zeigen, wer zu befehlen hat, ruft den energischen Widerstand der Malmer Ärzte hervor, die alle persönlichen Differenzen vergessen und auf Betreiben des mutigen, kampfesfrohen Dr. Hartlieb sich vereinigen, um den in seiner Existenz bedrohten Kollegen zu schützen. Da alle Versuche auf friedliche Beilegung an dem Starrsinn des Kassengewaltigen Bungler scheitern, reichen sämtliche Ärzte bis auf einen bestimmten Termin ihre Kündigung ein. Nun folgt der aufregende Verzweiflungskampf des Ärztevereins gegen den Kassenvorstand, der auf alle Weise versucht, die Malmer Ärzte gefügig zu machen und zugleich in

unerhörter Weise die öffentliche Meinung gegen die berechtigten Forderungen der Ärzte aufstachelt. Alle Mittel sind zu diesem Zwecke recht; es gelingt, die Regierung, die dem Verlangen der Ärzte erst wohlwollend gegenüberstand, zu beeinflussen, es gelingt, die sozialdemokratische Presse, die die Bestrebungen der Ärzte von ihrem politischen Standpunkte aus hätte unterstützen müssen, für die Zwecke des Kassenvorstandes zu gewinnen. In einer zur Aufklärung der Kassennmitglieder durch einen standestreuen sozialdemokratischen Arzt einberufenen Volksversammlung werden infolge der wüsten Hetze der gewerbmässigen Agitatoren die Ärzte niedergeschrien und misshandelt. Inzwischen ist es dem Kassenvorstand gelungen, durch glänzende Versprechungen eine Anzahl auswärtiger Ärzte anzuwerben. Die Regierung, die ursprünglich den Nachweis von 60 Kassennärzten verlangt hatte, zeigt Entgegenkommen gegen die Kasse und setzt die Zahl auf 40 herab. Durch Überredung, durch Appell an die Standesehre, auch durch ungeheure Geldopfer gelingt es dem Malmer Ärzteverein mit Unterstützung des wirtschaftlichen Verbandes, eine grosse Anzahl der Ärzte, die sich dem Kassenvorstande zur Verfügung gestellt hatten, wieder zu entfernen. Doch bleiben am Tage des Fristablaufes noch 39 übrig, die, zum grossen Teil anrühige Existenzen, ihre Standesehre mit Füssen treten und bereit sind, ihre Kollegen brotlos zu machen. Die Parteien sind zur entscheidenden Sitzung versammelt, die Ärzte unter Führung des Dr. Hartlieb, der das Sterbebett seines letzten Kindes verlässt, um den Kollegen zur Seite zu stehen. Schon atmen Hartlieb und seine Getreuen auf, als sie feststellen, dass die von der Regierung verlangte Zahl nicht erfüllt ist, da fällt ihnen einer aus ihrer Mitte, Dr. Pohl, der Handschlag und Ehrenwort gegeben hat und der sich aus dem verzweifelten Dilemma, in das ihn eine Liebesaffäre getrieben hat, nicht anders zu retten weiss, in den Rücken. Das Spiel ist aus. Die Kasse hat gesiegt. Die Malmer Ärzte sind vernichtet.

Das ist in grossen Zügen das Gerippe, um welches sich in lebensvoller Darstellung die Handlung schlingt. Die einfache, in ihrer Schlichtheit ergreifende Sprache, die ohne weiteres den Eindruck der inneren Wahrhaftigkeit der Erzählung, des Selbsterlebten macht, und die sich an einzelnen Stellen zu hoher poetischer Schönheit, ja zu lyrischem Schwunge erhebt, kennzeichnet den reichbegabten, hochgebildeten Verfasser, und macht die Lektüre des Romans zu einem immer wachsenden Genuss. In glücklicher Weise versteht der Verfasser die Erwartung bis zum Schluss zu steigern. In atemloser Spannung erhält er den Leser und entrollt vor ihm mit dramatischer Wucht die tragischen Geschehnisse bis zum bitteren Ende.

Die Schilderung der einzelnen Charaktere ist prächtig, vieles dem Leben abgelauscht; der Kassengewaltige Bungler, dem die ärztliche Tätigkeit nichts als Ware ist, die man möglichst billig einkaufen muss, auf der einen Seite, die zahlreichen, in der Handlung auftretenden Ärzte andererseits, vor allem die Gestalten der Ärzte Hartlieb, Kraft und des sozialdemokratischen Dr. Oppel, im Gegensatz zu ihnen wieder der unglückliche Dr. Pohl, dessen unselige Liebesgeschichte

seine verwerfliche Handlungsweise zwar nicht entschuldigt, aber wenigstens begreiflich erscheinen lässt. An der Schilderung dieses Charakters erweist sich der Verfasser als fein beobachtender Psychologe. Als Gegenstück dazu der alte Landarzt, der trotz seiner derangierten Verhältnisse, ohne Rücksicht auf seine darbenende Familie die glänzende Versorgung ausschlägt und allen Verlockungen widersteht. Ein Held des Alltags, wie der Ärztestand noch Hunderte aufweisen kann. Bei der liebevollen Schilderung dieser Persönlichkeit lässt der Verfasser sogar ein ganz klein wenig Humor leuchten, jenen echten Humor, der unter Tränen lächelt.

Alles in Allem: das Buch ist ein Tendenzroman und soll es auch sein, es soll nicht nur den Ärzten, die noch gleichgültig bei Seite stehen, die Augen öffnen, sondern der ganzen gebildeten Welt die Not zeigen, in die der Ärztestand durch das Krankenkassengesetz geraten ist. Die Zeit des vornehmen Schweigens über die Misère des Ärztestandes ist vorüber. Es ist notwendig, vor aller Welt den Finger auf die Wunde zu legen und zu zeigen, wo der Schuh drückt. Die Ärzte müssen dem Buche mögliche Verbreitung verschaffen. Die Form der Darstellung, die der Verfasser gewählt hat, wird geeignet sein, auch einem grösseren Publikum das Verständnis für die Fragen, die jetzt die Ärztwelt bewegen, zu eröffnen. Und deshalb sei ihm für sein Werk noch ein besonderer Dank ausgesprochen. J.

Vorträge für Ärzte in Heidelberg.

Winter-Semester 1911/12.

- Dienstag, 7. Nov.: **Krehl**, Über Asthma und Bronchitis.
 > 14. > **Wilms**, Neueres in der Heusdiagnose.
 > 21. > **Wilms**, Behandlung des Darmverschlusses.
 > 28. > **Bettmann**, Dermatologische Demonstrationen.
 > 5. Dez.: **Menge**, Über Dysmenorrhoe.

Alle Vorträge im Hörsaal der medizinischen Klinik, 7⁰⁵—7⁵⁰. Die weiteren Vorträge werden später bekannt gegeben werden. **Krehl**.

Witwenkasse badischer Ärzte.

Die diesjährige ordentliche Generalversammlung findet statt am Samstag, den 4. November, nachmittags 4^{1/2} Uhr in der Wohnung des Rechners, Herrn Dr. Jourdan, Moltkestrasse 25.

Tagesordnung:

- I. Vorlage der Rechnung für 1910.
- II. Festsetzung der Benefiziumsgrösse
- III. Neuwahlen für den kleinen und grossen Verwaltungsrat.

Im Auftrag des kleinen Verwaltungsrates:

Dr. Hoffmann, Schriftführer.

Anzeigen.

FABRIKATION VON DUNG'S

auch ohne Zucker. Das älteste in Deutschland eingeführte **DUNG'S CHINA-CALISAYA-ELIXIR.** auch mit Eisen.

In 1/4 & 1/2 Liter-Flaschen Man hüte sich vor Nachahmungen. in den Apotheken zu haben.

CHINA-CALISAYA-ELIXIR

INHABER: ALBERT C. DUNG

FREIBURG IN BADEN.

668]12.10

779]6.1

Kassenpraxis: Berlin, Frankfurt a. M. usw. zugelassen.

Dr. R. Reiss, polymeris. alum.-acetat:

Lenicet
Lenirenin:
(Pulv. subtiliss. — Einsaugen od. Einblas.)

Literatur, Proben gratis von Dr. Rud. Reiss, Lenicet- u. Euvaselinfabrik, Berlin Charlottenburg.
-Kinderpud.; -Salbe; Lenicrème | Intertrigo | Trocken- | Fluor alb. m. L-Wund-n. (20
-, Wund- u. Schweisspud. | Ekzeme | behdlg. bei | Schweißpud. (1/2%)
Peru-Lenicet-Salbe *) und Pulver | **Ulcus crur.** Decubit.
-Silberpuder 0,5 und 1% ig | molle u. a. Pruritus.
-Suppositor; -Seife; -Mundwasser „in fester Form“ | Haemorrh. Ragaden; Blennorrh. |
-Schnupfenpulver; Bleno-Lenicet-Salben 5 und 10% | adultor u. neon.; Harn- u. Magen- | Stomatit.
Uro-Lenicet-Tabletten. (Lenicet, Hexamethylenetr. aa 0,25) | Darm-Desinfizienz, Clstitiden. | Anginen.

bei akuten u. chron. Katarrhen der oberen Luftwege
*) Hautschutzsalbe nach Heissluftbädern und Bestrahlungen; bei Sonnenbrand; Frost.

Auto

kaum gefahrener **N.A.G. Wagen** K. 2. 6/15 PS., Vierzylinder, Modell 1911. **Landanlet**, 4 Sitze (Lackierung dunkelgrün, Verdeck über dem Fahrersitz leicht abnehmbar, sodass Wagen ganz offen), ist inkl. Zubehör (Laternen, Stepney-Rad u. s. w.) alsbald zu verkaufen.

Ernstliche Käufer erfahren näheres bei **J. Schweisgut, Karlsruhe i. B.**, Erbprinzenstrasse 4. 782]2.1

Notiz für die Herren Impfärzte!

Den Herren Impfärzten empfehlen wir unser Lager aller zum

Impfgeschäfte nötigen **Formulare.**

Karlsruhe.

Malsch & Vogel,

Buchdruckerei u. Verlagshandlung.

Sanatorium Stammberg

Schriesheim a. d. Bergstrasse
für weibliche **Lungenkranke** des gebildeten Mittelstandes. — 4.50 M bis 6.50 M pro Tag. — Sommer- und Winterkur.
Prospekt durch leitenden Arzt **Dr. Schütz.**

766]24.1



Mechling's China-Eisenbitter

anerkannt hervorragendes Eisenmittel.

... Ausgezeichnetes Stomachicum. ... Sehr wohlschmeckend und leicht bekömmlich. 700 Begutachtungen von Ärzten. — Proben zur Verfügung.

E. Mechling, Mülhausen i. E.

721]12.7

Bülow-Pianos

von Prof. Dr. Hans von Bülow sehr warm empfohlen
neue und gebrauchte

welt unter Preis

bei **F. Siering, Mannheim C 7 Nr. 6.**

Man verlange Katalog. 772]12.1.

Verband der Ärzte Deutschlands zur Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen.

Zur Beachtung: Meist sind nicht die ganzen Orte, sondern nur einzelne Stellen darin gesperrt. Näheres s. „grosse“ Cavetetafel in „Ärztl. Mitt.“ oder „Ärztl. Vereinsbl.“

Fernsprecher 1870 und 19 728.

Cavete collegae!

Drahtadresse: Ärztenverband Leipzig.

Verband zur Wahrung der Interessen der deutschen Betriebskrankenkassen (Rhein.-Westf.-Betr.-Krank.-K. Verb.) Essen a. d. Ruhr.

Anweiler i. Pfalz.
Aumenau i. H.-N.
Bleber, Kreis Offenbach a. M.
Bocholt, Westf.
Bremen.
Bromberg.
Burbach i. W.
Burgschwalbach.
Canth (Bez. Breslau).
Crone.
Derenburg, Pr. Sa.
Domnau i. Ostrp.
Dornheim i. Hessen
Drumburg i. Pom.
Drusenheim U.-Els.
Eberswalde i. Bdbg.
Ehrang Bezirk Trier O.-K.-K.
Eisenach.
Erkelenz, Rhld.

Falkenberg b. Ahrensfelde.
Frankfurt a. M.
Frechen Bz. Köln a. R.
Gebhardshain (Westerw.)
Geilenkirchen, Kr. Aachen.
Gera, R., Text.B.-K.-K.
Greiffenberg i. Sch.
Gross-Schönebeck i. Mark.
Halle a. S.
Hamburg.
Hameln.
Hamm i. Westf.
Hanau, San.-Verein.
Harburg (Schwaben)
Harpstedt i. Hann.
Hauenstein i. Pfalz.
Hernsdorf b. Berlin.
Jugenheim i. Rhh.
Kassel-Rothenditmold.
Kettwig (Ruhr).
Kirchberg a. Jagst.
Köln a. Rh., Stadt- und Landkreis.
Kupferhammer b. Eberswalde.

Köln-Deutz.
Lachen, Bez. A. Neustadt a. H.
Lauterbach i. Hess.
Ludwigshafen.
Malchin i. Mecklenb.
Mohrungen, O.-Pr.
Mühlenbeck bei Berlin.
Mülheim a. Rhein.
München-Gladbach.
Munster, Hann.
Nackenheim, Rhh.
Nakel.
Neustadt (Wied.)
Neustettin i. Pom.
Niederwöllstadt i. Hess.
Oberhausen i. Rhld.
Ober- u. Nieder-Ingelheim, Rhh.
Oberrosbach i. H.
Ockstadt i. Hess.
Oderberg i. d. Mark.
Pattensen i. Hann.
Pechteich-Forst i. Mark.

Pudersbach, Kreis Neuwied.
Pulsnitz i. Sa.
Quint b. Trier.
Radebeul b. Dresd.
Rastenburg, O.-Pr.
Recklinghausen i. W.
Rehau.
Reibersdorf i. Sa.
Reichenbach i. Schl.
Rhein O.-Pr.
Rheinpfalz.
Rothenkirchen-Pressig, Oberfr.
Rüdersdorf-Kalkberge i. Mk.
Sachsa, Bad i. Thür.
Sachsenhausen i. Mark.
Schmiedeberg, Bad (Prov. Sa.).
Schornsheim Rhh.
Schrobenhausen, Ob.-Bay.
Schwandorf, Bay.
Schwarzach i. Bad.

Schweizermühle, Bad Sächs. Schweiz.
Schutterwald, Amt Offenburg i. Bad.
Stettin, Fabr.-K.-K. Vulkan.
Stockstadt, Rh.
Stommeln, Rhld.
Strassbessenbach b. Aschaffemb.
Strehla, Elbe.
Tempelburg, Pom.
Unterschwarzach i. Bad.
Wallhausen bei Kreuznach.
Weidenthal, Pfalz.
Weissenfels a. Saale.
Wesseling b. Köln.
Wessling, O.-Bay.
Westdeutsche Vers.-Kr.- und Unterstützungs-Zuschuss-Kasse, Köln a. Rh.
Wiesbaden.
Zeitz (Prov. Sa.)
Zingst, Pom.
Zweibrücken.

Über vorstehende Orte und alle Verbandsangelegenheiten erteilt jederzeit Anskunft das Generalsekretariat, Leipzig, Dufourstrasse 18 II, Sprechzeit nachmittags 3—5 Uhr (ausser Sonntags). Kostenloser Nachweis von Praxis-, Auslands-, Schiffs- arzt- und Assistentenstellen sowie Vertretungen. 788]

Hormonal

(Peristaltikhormon nach Dr. Zuelzer)

in Flaschen à 20 ccm (braune Flaschen für intramuskuläre Injektion, blaue Flaschen für intravenöse Injektion).

Spezifisch wirkendes Mittel bei chronischen Obstipationen und postoperativen akuten Darmlähmungen.

Hormonal ein Zellprodukt der Milz, bewirkt eine Darm-peristaltik in physiologischem Sinne. Die Stuhlentleerung erfolgt nach einmaliger Injektion von Hormonal in geeigneten Fällen meist auf lange Zeit hinaus spontan.

Chemische Fabrik auf Actien (vorm. E. Schering) Berlin N, Müllerstrasse 170/171.

677|4.4

Hegonon

(Silbernitrat-Ammoniak-Albumose).

Neues Silberweisspräparat von prominenter Wirkung.

Hervorragend bewährt bei Gonorrhoe.

„Unter den einzelnen Mitteln steht **Hegonon** an erster Stelle“. (Münchner mediz. Wochenschrift 1910 Nr. 32).

Arthigon

Gonokokken-Vaccin zur spezifischen Behandlung gonorrhöischer Komplikationen. Flaschen à 6 ccm: Preis M. 6.—

Sanatorium Dr. Lippert für Magen- u. Darm-
Baden-Baden kranke.
Stoffwechsel- und
Ernährungsstörungen.

— Beschränkte Patientenzahl. — 659|22.17

Dr. Sack's Sanatorium für Hautkranke, Heidelberg.

Klinische Behandlung aller chronischen und akuten Dermatosen. — Finsen-, Quarzlampe-, Röntgen-, Hochfrequenz- und Radiumtherapie. — Vielseitiges kosmetisches Heilverfahren. — Salvarsan- u. Hg.-Kuren. — Urologische Behandlung. — Zimmer I u. II. Klasse.

683|24.19

Professor Carrel und die moderne Bluttherapie.

Professor Carrel vom Rockefeller Institut in New York hat vor kurzem vor einem grossen Kreise von Gelehrten in Berlin (Näheres darüber in dem Artikel von Professor Anton Sticker „Die künstliche Züchtung von Körpergewebe und das Krebsproblem“ in „Die Woche“ Nr. 27. vom 8. Juli 1911) den einwandfreien Nachweis geführt, dass im Blutserum ausserordentliche Heilkräfte enthalten sind, die der Therapie neue, ungeahnte Wege eröffnen. Er hat in langwierigen Versuchen festgestellt und diese in kinematographischen Bildern seinen Zuhörern ad oculos demonstriert, dass vom Körper völlig losgelöstes Gewebe bei Behandlung mit Blutserum nicht nur lebensfähig erhalten werden kann, sondern sogar frisches aktives Wachstum zeigt (Vernarben einer künstlich erzeugten Schnittwunde etc.).

Wenn die äusserliche Verwendung von Blutserum derartige Resultate zeitigt, so liegt nichts näher, als dass durch innerlichen Gebrauch die Wirkung nur erhöht werden kann. Dies ist in 20 jähriger Praxis durch die grossen Erfolge mit „Dr. Hommel's Haematogen“, das den ganzen Serumgehalt des normalen Blutes (ca. 42 % konzentriert), zuzüglich des gesamten Haemoglobins in gelöster Form in sich schliesst, bewiesen. — Dass Organsekrete der Blutdrüsen, die im allgemeinen der Verdauung widerstreben, dabei die Hauptrolle spielen, ist als sicher anzunehmen und es hat dies Dr. Lorand, der bekannte Forscher, in seinem neuesten Werke „Das Altern“ besonders hervorgehoben. Er sagt in Kap. 10:

„Ich kann mir die Wirkung eines ähnlichen Mittels wie das Haematogen Hommel aus seinem Eisengehalt, welcher doch in der üblichen Verabreichungsweise von 2 bis 3 Esslöffel ein ganz minimaler ist, nicht erklären. Selbst auch nicht für den Fall, wenn man annimmt, dass das Eisen in der Form, wie es im Blute vorkommt, höhere Wirkungen ausübt. Ich neige der Meinung hin, dass dies eher durch seinen Gehalt an Organsekreten, als durch seinen Eisengehalt geschieht. Dass organische Sekrete schon in winzigen Mengen wirken, lehren uns die Verhältnisse im menschlichen Körper. Solche winzige Blutdrüsen, wie der nur einige Gramm wiegende Hirnanhang und die Nebennieren, sind instande, den Bedarf des ganzen menschlichen Körpers an diesen Sekreten zu versehen.“

Die Lorand'sche Hypothese und die Carrel'schen Experimente decken sich, wie aus diesen Sätzen hervorgeht, in sicherer Weise.

Wir empfehlen daher für innerliche Verwendung in erhöhtem Masse

DR HOMMEL'S Haematogen

bei Rachitis, Scrophulose, Anaemie, Frauenkrankheiten, Neurasthenie, Malaria, Herzschwäche, Rekonvaleszenz (Pneumonie, Influenza etc.). Bei Lungenerkrankungen, Lues als Kräftigungskur. Wird selbst von Kindern ausserordentlich gern genommen.

Tages-Dosen: Kleine Kinder 1—2 Teelöffel mit der Milch gemischt (Trinktemperatur!)
Grössere Kinder 1—2 Kinderlöffel (rein!!)
Erwachsene 1—2 Esslöffel täglich unmittelbar vor dem Essen, wegen seiner eigentümlich stark appetitanregenden Wirkung.

Verkauf in Originalflaschen à 250 gr. Preis M. 3.—

Um Unterschiebung von Nachahmungen, welche neuerdings sogar mit dem Namen „Hommel“ auftreten, zu vermeiden, bitten wir

stets Haematogen Dr. Hommel zu ordinieren.

Versuchsquanta stellen wir den Herren Ärzten gerne frei und kostenlos zur Verfügung.

Aktiengesellschaft Hommel's Haematogen Zürich.

Generalvertreter für Deutschland: Gerth van Wyk & Co., Hanau a. M.

767]2.2



Völlig Neubearbeitet erscheint in vierter Auflage:

Brehms Tierleben

Unter Mitarbeit hervorragender Zoologen herausgegeben von
 Professor Dr. Otto zur Straffen

Mit etwa 2000 Abbildungen im Text und auf mehr als 500 Tafeln in Farbendruck,
 Ätzung und Holzchnitt sowie 15 Karten

13 Bände in Halbleder gebunden zu je 12 Mark

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien

Notiz für die Herren Bezirksärzte!

Den Herren Bezirksärzten empfehlen wir
 unser Lager von

Impressen
 zu
Hebammentagebüchern.

Karlsruhe.

Malsch & Vogel,
 Buchdruckerei und Verlagshandlung.

Göppinger Sauerbrunnen

eine der wenigen Mineralquellen, welche
 nur in reinem Naturzustande zur Ab-
 füllung und zum Versand gelangen.
 Alkal. erd. Säuerling — hervorragend
 bewährtes diätet. Erfrischungsgetränk.
 Tagtägliches Tafelgetränk von Hun-
 derten von Ärzten. Neueste Zeugnisse
 aus allen Gesellschaftskreisen durch die
 Dr. Landerer'sche Brunnenverwltg. Göppingen.

731]8.3

Mikroskop

neu und vorzüglich mit Ölimmersion, Beleuchtungsapparat
 etc. — Vergrößerung 26 — 1685, komplett im Schrank nur
 147 M. W. Tarun, Berlin, N. 24, Liniensstrasse 131.
 Mikroskope (auch antiquarisch).

Kathreiners Malzkaffee

Milder Wohlgeschmack
 Keine Nebenwirkungen

Die Tasse stellt sich auf zirka $\frac{1}{2}$ Pfg.!

682]10.8

S^t Blasien im bad. Schwarzwald, 800 Meter über Meer.

Sanatorium Villa Luisenheim

Winterkuren für Nerven-, Magen-, Darm-, Stoffwechselkranke.

Geschützte sonnige Südlage. — Schneeschuh- und Schlittelsport. — Eisbahn.

Lungenkranke ausgeschlossen.

Ärztliche Leitung: Professor Dr. Determann und Dr. Wiswe.

765]7.1

Dr. R. Fischers = Kurhaus = Neckargemünd

für Nerven- und Gemütskranke.

Sofortige Aufnahme ohne Papiere. Freiwillige Aufnahmen.

Tel.-A. Heidelberg 314. 11 bis 12 Uhr. 200—500 M monatlich.

684]24.19 **Dr. Adolf Hoppe**, leitender Arzt.

Institut für

Röntgentherapie (Oberflächen- u. Tiefenbestrahlung — Homogenbestrahlung —),
Finsen-, Quarzlampe-, Radiumbehandlung

sowie für statische Elektrizität und Hochfrequenz.

686]24.19 **Dr. med. J. Wetterer**,
(Paradeplatz). Spezialarzt f. Haut- u. Harnkrankheiten.

Medizinischen Sauerstoff von grösster Reinheit,
Sauerstoff-Inhalations- u. Narkose-Apparate empfiehlt

Gustav Dittmar, Karlsruhe,
General-Vertreter der Vereinigten Sauerstoffwerke
G. m. b. H. Berlin. 685]24.19

Schloss Hornegg 709]15.12

Station Gundelsheim a. Neckar. Linie Heidelberg-Heilbronn. Speziell

für **Ernährungstherapie** eingerichtetes Sanatorium.
Wasserheilverfahren, Elektrotherapie, Massage, Gymnastik.

Für Herzkrankte Kohlensäure- u. Wechselstrombäder.

Lift. Elekt. Beleucht. Zentralheizung. Das ganze Jahr geöffnet.
2 Ärzte. Prospekte. Leitender Arzt: **Dr. Römheld.**

Eine Errungenschaft in der Säuglings-Ernährung bedeutet 745]20.8

Kaiser's sterilisiertes Kindermehl

Es enthält **60%** lösliche Kohlenhydrate!

Dadurch grösste Leichtverdaulichkeit und höchste Ausnützung der Nährstoffe vom gesunden und kranken Säuglingsmagen. Gegen **Erbrechen, Diarrhoe** und **Darmkatarrh** ärztlicherseits als zuverlässiges Mittel befunden.

Proben kostenlos.

1/4 Ko.-Dose 65 Pfg. 1/2 Ko.-Dose Mk. 1.25.

Bis heute fehlte ein vollständiges Nahrungsmittel, das immer wieder mit gänzlich verändertem Geschmack gereicht werden kann.

Kranke, Magen- und Darmleidende, Blutarme, Bleichsüchtige, Wöchnerinnen, Rekonvaleszenten, schwächliche Personen benötigen leichtverdauliche, kräftigende Speisen; bei Fieberkranken sind durststillende und dabei nährnde Getränke erforderlich.

In unerreicht vollkommener Weise erfüllt diese Aufgaben

DIASANA Der Nährwert ist 1 1/2-fach höher als wie Ochsenfleisch, dabei wohlschmeckend. Bestandteile: Maltose, Malzweiss, Nährsalze. 1/2 Ko.-Dose Mk. 1.70.

nach Dr. F. Keppler. Literatur und Proben mit Gebrauchsanweisung gratis.

Kaiser's Malz-Extrakt nach Liebig hergestellt, seit vielen Jahren bewährt.

Fr. Kaiser, Waiblingen-Stuttgart.

Sanatorium Alpirsbach bei **Freudenstadt** (Schwarzwald)

für Nervenleiden und innere Krankheiten.

Das ganze Jahr geöffnet. Prosp. gratis. Dr. med. **K. Würz.**

Friedrichshaller Deutschlands Bitterwasser

Mild, sicher, prompt.

Den Herren Ärzten auf Verlangen **Proben** unentgeltlich durch

647]24.22 **C. Doppel & Co., Brunnendirection, Friedrichshall S.-W.**

Sanatorium Oberweiler bei Badenweiler in Baden.

Herbst-Saison für Leichtlungenkranke — aus dem mittleren Stande —

namentlich auch für Frauen, vom 15. September an. Günstigste klimatische Lage. Mässige Preise. Prospekte.

761]3.3 **Dr. Vogel.**

Mit 2 Beilagen: Prospekt des Badischen Frauenvereins über das Kindersolbad Dürreheim.
Prospekt »Über Land und Meer« von der Deutschen Verlagsanstalt in Stuttgart.